

# Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und Landentwicklung

Endfassung (Stand 05.08.2014)

## 1. Einleitung

Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten in den ländlichen Räumen verändern sich rasant. Die Globalisierung der Weltmärkte, der Einfluss der Europäischen Union auf die nationalen Strukturpolitiken, der allgemeine Strukturwandel in den ländlichen Bereichen, der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel und die „neuen Herausforderungen“ (wie Klimawandel, Wassermanagement, Schutz der biologischen Vielfalt und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien) haben vielfältige Auswirkungen auf die Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland.

So nehmen nicht nur in von Bevölkerungsrückgängen betroffenen Gebieten, sondern auch in vermeintlich noch „stabilen Regionen“ in vielen Ortskernen von Dörfern oder kleineren Städten des ländlichen Raumes leer stehende und ungenutzte Wohngebäude und Scheunen, modernisierungsbedürftige Wohnhäuser sowie Baulücken und Brachflächen ständig zu. Gleichzeitig werden häufig in den gleichen Gemeinden neue Bau- und Gewerbegebiete ausgewiesen. Im Sinne des Ressourcenschutzes und der Stabilisierung der Innenbereiche, muss die Innenentwicklung deshalb künftig deutlichen Vorrang vor der Außenentwicklung gewinnen. Dies ist auch im Interesse der Bürger am Erhalt von bezahlbarem Wohnraum notwendig, da Neuerschließungen langfristig große finanzielle Folgekosten sowohl für kommunale als auch private Haushalte auslösen. Eine weitere Herausforderung im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung stellt die Sicherstellung der Daseinsvorsorge dar.

### **Die zentralen Programme zur Stärkung der Innenentwicklung und der Daseinsvorsorge sind Städtebauförderung und Landentwicklung:**

Die **Städtebauförderung** zielt auf eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Wohnstandorte. Die bestehenden Strukturen – mit teilweise historischen Innenstädten und Ortskernen – sollen so entwickelt werden, dass ihr Charakter erhalten bleibt und sie neuen Anforderungen gerecht werden. Diese resultieren u. a. aus dem demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel, der zu Bevölkerungsrückgang, Veränderungen in der Altersstruktur, gewandelten räumlich-funktionalen Anforderungen und zu Gebäudeleerständen führt. Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik will die Lebens- und Aufenthaltsqualität von Städten und Gemeinden erhalten und weiterentwickeln, die wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten verbessern, soziale Nachteile ausgleichen und natürliche Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt schützen und stärken. Wesentliche Handlungsfelder der Städtebauförderung zur Stär-

kung des ländlichen Raumes sind die Sicherung wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die funktionsgerechte Umgestaltung von öffentlichen Räumen und die Modernisierung und die Wiedernutzbarmachung vorhandener Bausubstanz. Durch die Stärkung von Ortskernen, die städtebauliche Aufbereitung von Gewerbe- und Industriebranchen sowie die Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften leistet die Städtebauförderung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Innenentwicklung.

Ziel der **Landentwicklung** ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Deutschland insbesondere unter den Bedingungen der Globalisierung und des demografischen Wandels nachhaltig zu sichern. Im Mittelpunkt einer auf die Zukunft ausgerichteten Landentwicklung stehen daher die von einer aktiven Bürgerbeteiligung getragene Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume, die Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommensquellen in den ländlichen Räumen, die Zukunftssicherung ländlicher Gemeinden und die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung. Wesentliches Umsetzungsinstrument ist die **Dorferneuerung bzw. -entwicklung**, deren Ziel der Erhalt dörflicher Strukturen und historischer Bausubstanz zur Förderung der Innenentwicklung und Stärkung der Ortskerne ist. Mit der Dorferneuerung werden die Entscheidungskompetenzen und die Eigenverantwortung der Bürger gestärkt. Zur Bewältigung der demografischen Entwicklung werden für die Dörfer und Orte Anpassungsstrategien entwickelt und umgesetzt. So soll beispielweise für die älter werdende Bevölkerung die Nahversorgung vor Ort gewährleistet sein. Mit der konsequenten Ausrichtung auf die Innenentwicklung werden Flächensparen und die Vermeidung von Gebäudeleerstand unterstützt, dazu gehört auch die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden. Ergänzt wird dies alles durch die Möglichkeiten der Flurbereinigung (Flächenmanagement und Bodenordnung).

Die ländlichen Räume sind durch ein Nebeneinander von zentralen und nicht zentralen Orten geprägt, welche in wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen. Stadtentwicklung und Landentwicklung tragen somit eine gemeinsame Verantwortung im Ländlichen Raum. Die Instrumente der Landentwicklung und der Städtebauförderung sind über viele Jahrzehnte weiterentwickelt und immer wieder den sich verändernden Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst worden. Dazu zählt auch die Erkenntnis, dass es zur Lösung der komplexen Herausforderungen heute nicht mehr ausreicht, den planerischen Fokus ausschließlich auf Dörfer und Orte zu beschränken, sondern dass **verstärkt größere funktionale Gebietseinheiten einbezogen** werden müssen. Im Mittelpunkt steht dabei häufig die interkommunale Zusammenarbeit ländlicher Gemeinden und kleinerer Städte.

Vor diesem Hintergrund erhält die Abstimmung und das Zusammenwirken der Instrumente beider Programme besonders Gewicht. Durch ihre **gezielte Verknüpfung** kann es in besonderem Maße gelingen, tragfähige Einrichtungen zu sichern und Dörfer und

kleine Städte als Ankerpunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu erhalten und die Schnittstellen zu allen anderen Partnern herzustellen.

Das Plenum der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (**ArgeLandentwicklung**) hat sich im September 2012 mit dem Zusammenwirken der Instrumente der Landentwicklung und Städtebauförderung befasst und den Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten) der ArgeLandentwicklung beauftragt, das Thema näher zu untersuchen und einen Bericht vorzulegen. Der AK I hat darauf im November 2012 beschlossen eine Sonderarbeitsgruppe mit Mitgliedern aus beiden Fachbereichen einzusetzen. Die Sonderarbeitsgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

Bundesland	FB	Mitglied	Institution
Bayern	LE	MR Wolfgang Ewald (Leitung)	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
	SBF	MR Armin Keller	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staats- ministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Brandenburg	LE	MR Dr. Harald Hoppe	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
	SBF	RL Rita Werneke	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Sachsen- Anhalt	LE	MR Hubert Bertling	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
	SBF	MR Joachim Stappenbeck	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Hessen	LE	VD Karl-Heinrich Franz	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
	SBF	RL Dr. Helga Jäger	Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Als externer Experte wurde fallweise Herr Moritz Kirchesch von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beigezogen. Die Arbeitsgruppe tagte dreimal. Die Abstimmung der Textentwürfe erfolgte überwiegend auf dem elektronischen Weg.

## 2. Beschreibung und Gegenüberstellung der Förderinstrumente (Status quo)

Im Sinne des Artikels 104b des Grundgesetzes stellt der Bund den Ländern nach Maßgaben des Bundeshaushalts finanzielle Mittel für die **Städtebauförderung** zur Verfügung. Die Finanzhilfen des Bundes sind dabei für Fördergebiete bestimmt, die durch Beschluss der Gemeinde räumlich abzugrenzen sind. Die Grundlage bildet die „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013“. Von den gegenwärtig sieben Programmen ist im Kontext der ländlichen Entwicklung das 2010 aufgelegte Förderprogramm **„Kleinere Städte und Gemeinden“** (vgl. Artikel 8 VV Städtebauförderung 2013) hervorzuheben. Innerhalb dieses Programmes werden Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen gefördert. Dabei legen die zuständigen Länderministerien die förder-

fähigen Städte und Gemeinden fest. Fördergegenstand sind städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge mit dem Ziel die Daseinsvorsorge zu sichern und die kommunale Infrastruktur zu erhalten. Darüber hinaus werden die Fördermittel für die Innenentwicklung, die Belebung der Ortszentren sowie das klassische Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände eingesetzt. Vorrangig werden überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland gefördert, um die interkommunale Kooperation voranzubringen. Ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes, überörtlich abgestimmtes, integriertes Entwicklungskonzept ist Fördervoraussetzung. Dieses ist in eine gegebenenfalls bereits vorhandene räumliche Planung einzubetten bzw. davon abzuleiten. Grundvoraussetzung, um Fördermittel in Anspruch zu nehmen, ist die Aufnahme der Gemeinden in das Städtebauförderprogramm des jeweiligen Bundeslandes.

Im Rahmen des **europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** stehen nach Art. 7 der EFRE-VO in der Förderperiode 2014-2020 Mittel für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung bereit. Unter Zuhilfenahme dieser Mittel wird durch die Städtebauförderung in einigen Ländern gezielt der Aufbau von Stadt-Umland-Partnerschaften unterstützt. Diese interkommunale Kooperationen benachbarter Städte und Gemeinden oder von größeren Städten mit ihrem jeweiligen Umland tragen zur aktiven raumwirksamen Gestaltung gerade in von Abwanderung und wirtschaftsstrukturellen Umbrüchen besonders betroffenen Gebieten bei. Die Auswahl der Programmkommunen erfolgt z.B. in Bayern im Rahmen eines begleiteten Wettbewerbsverfahrens durch ein Auswahlgremium, in welchen neben den an der EFRE- und ELER-Förderung beteiligten Landesministerien auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Fördergegenstand können Maßnahmen zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, Maßnahmen der CO<sub>2</sub>-Einsparung und Maßnahmen der kulturellen und ökologischen Aufwertung sein. Voraussetzung für die EFRE-Kofinanzierung einzelner Projekte ist ein zwischen den Kommunen abgestimmtes integriertes Konzept, bei welchem durch die partnerschaftliche Beteiligung der Bürgerschaft, von öffentlichen Aufgabenträgern, von lokalen Akteuren und örtlichen oder regionalen Interessensvertretungen sichergestellt ist, dass auch von der örtlichen Bevölkerung gewünschte Maßnahmen umgesetzt werden können.

Gemäß Artikel 91a Absatz 1 des Grundgesetzes stellt der Bund gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)** Finanzmittel zur Verfügung, mit denen insbesondere in Regionen mit agrarstrukturellen oder allgemein wirtschaftlichen Defiziten auch Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung gefördert werden können. Dabei beschränkt sich die Förderung nach Vorgaben des GAK-Rahmenplans (mit Ausnahme der ILE) auf Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern in ländlich geprägten Regionen. Die Voraussetzungen bezüglich der Einwohnerzahl werden allerdings in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Förderfähig sind hier unter anderem die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) sowie investive Maßnahmen und deren Vorbereitung im Bereich

der **Dorferneuerung und -entwicklung** in ländlich geprägten Orten, die dazu beitragen den dörflichen Charakter zu erhalten und zu gestalten. Außerdem werden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte gefördert. Wesentliches Ziel der Förderung ist dabei eine nachhaltige Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse oder auch insgesamt der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie der Erhalt dörflicher Strukturen und historischer Bausubstanz, um so beispielsweise die Innenentwicklung zu fördern und damit die Ortskerne zu stärken. Im Bereich der Dorferneuerung und -entwicklung ist in der Regel neben einem Entwicklungskonzept auch die Aufnahme in ein Landesprogramm zur Dorferneuerung Voraussetzung für die Zuweisung der Mittel, wobei dies jedoch in den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabt wird. Die Dorferneuerung kann auch über die **EU-Initiative LEADER** umgesetzt und mit Beteiligung der europäischen Fonds ELER und EFRE unterstützt werden. Ebenso können verschiedene Elemente der integrierten ländlichen Entwicklung auch Bestandteil einer LEADER-Initiative sein.

Beiden Instrumentarien sind Fördermittel des Bundes und der Länder zum Teil mit Beteiligung der europäischen Fonds **EFRE** und **ELER** ggf. auch des **ESF** zugeordnet. Sowohl die Städtebauförderung als auch die integrierte ländliche Entwicklung können **städte- und gemeindeübergreifende Konzepte** fördern. Hier bietet sich die Möglichkeit der Kooperation und Abstimmung zwischen den zuständigen Ressorts. Dies gilt insbesondere dort, wo im Sinne des Programms Kleinere Städte und Gemeinden oder der Dorferneuerung ein überörtlich integriertes Entwicklungskonzept bzw. eine überörtliche Abstimmung gefordert ist und außerdem bereits ein Entwicklungskonzept des anderen Fachbereichs existiert bzw. erarbeitet wird.

Wie die Programme in den einzelnen Ländern **ausgestaltet** sind und wie diese dort **aufeinander abgestimmt** werden, zeigt die Tabelle in der Anlage.

Im **Ergebnis** kann festgehalten werden, dass in allen Ländern klare - wenn auch unterschiedliche – Abstimmungsregelungen zwischen den beiden Programmen getroffen wurden. Die Gefahr von Förderkonkurrenzen oder Doppelförderungen sind daher weitgehend ausgeschlossen. Weil aber beide Programme zur Lösung der komplexen Herausforderungen den planerischen Fokus nicht mehr allein auf die Städte, Ortsteile, Gemeinden und Dörfer beschränken können, sondern verstärkt größere funktionale Gebietseinheiten einbeziehen müssen, erhalten die Abstimmung und das Zusammenwirken der Instrumente beider Programme besondere Bedeutung. Die dabei gegebenen Möglichkeiten zur gezielten Verknüpfung stehen im Mittelpunkt des nachstehenden Kap. 3. Ziel ist es dabei unter Erhalt der bewährten spezifischen Ausgestaltung der verschiedenen Instrumente bestehende **Synergien** beim Zusammenwirken zum Wohle der Städte und Kommunen im ländlichen Raum **zu heben bzw. noch besser auszuschöpfen**.

### **3. Konzeptionelle Ausrichtung der Städtebauförderung und Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Ableitung von Synergien**

#### **3.1. Anforderungen beider Seiten an ihre Konzepte (ISEK, ILEK, IKEK) in den Kernhandlungsfeldern und zeitliche Koordination der Instrumente**

Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, die sich vor allem aus dem demografischen und sozioökonomischen Wandel ergeben, richten Städtebauförderung und Landentwicklung konzeptionell ihren Blick verstärkt auf die gesamtkommunale und interkommunale Ebene. Im Mittelpunkt stehen daher in allen Programmen das Erarbeiten und die Umsetzung eines zwischen den Gemeinden bzw. zwischen einer Stadt und ihrem Umland abgestimmten überörtlich integrierten Entwicklungskonzepts oder einer solchen Entwicklungsstrategie. Die Rahmenkonzepte dienen der Herausarbeitung relevanter Handlungsfelder und Möglichkeiten (je nach Themen und Handlungsfeld) sowie der Bewusstseinsbildung für die gemeindliche und übergemeindliche Zusammenarbeit. Die Konzepte werden in der Städtebauförderung als Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), in der Landentwicklung und Städtebauförderung auf gesamtkommunaler Ebene als integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) und in der Landentwicklung auf interkommunaler Ebene als integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) bezeichnet. Bei allen Konzepten ist die aktive Mitwirkung der Bürger in den beteiligten Gemeinden wesentlicher Teil des Entwicklungsprozesses.

Das jeweilige integrierte Entwicklungskonzept beinhaltet eine handlungsorientierte Vorgehensweise und konzentriert sich darauf, überörtlich bzw. interkommunal wirksame Maßnahmen zu bestimmen. Dabei sind für die ressortübergreifende Zusammenarbeit folgende strategische Grundausrichtungen der jeweiligen integrierten Entwicklungskonzepte besonders förderlich:

- Ausrichtung auf Gemeinden und Bezug zu kommunalen Aufgabenstellungen, um für kommunale Aufgaben und Problemstellungen konkrete Hilfe zu ermöglichen (IKEK, ISEK, ILEK)
- Ausrichtung auf übergemeindliche (interkommunale Abstimmung), um Problemstellungen nicht nur punktuell sondern in strukturellen Gesamtzusammenhängen zu lösen (IKEK, ISEK, ILEK),
- Konkrete Ausrichtung auf die passgenaue und langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort in den Kommunen (IKEK, ISEK, ILEK),
- Ausrichtung von Entwicklungskonzepten auf die Aufgaben und Instrumente der Städtebauförderung und der Landentwicklung unter Berücksichtigung und Einbeziehung von Fördermöglichkeiten anderer Ressorts (IKEK, ISEK und ILEK).

Die Abstimmung von Aufgaben der Landentwicklung und der städtebaulichen Erneuerung in interkommunalen Entwicklungskonzepten trägt damit zu einem bedarfsgerechten Einsatz der nur begrenzt vorhandenen Ressourcen, einem ganzheitlichen Einsatz von

Planungsinstrumenten und einer handlungsorientierten Vorgehensweise bei. Das **ILEK** soll den möglichen Einsatz von Instrumenten und Entwicklungsaktivitäten anderer Verwaltungen berücksichtigen (SBF, LEADER, gemeindliche Planung, wasserwirtschaftliche Planung, Straßenbau etc.). Im Rahmen von **IKEK/ISEK** werden bei der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Maßgabe des BauGB beteiligt. Im Gegenzug legt das BauGB auch den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Informationspflichten gegenüber der Gemeinde auf. Bei weitgehend identischen Gebietskulissen empfiehlt sich daher die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts. Bestehen bereits Konzepte des einen oder anderen Fachbereichs bietet sich eine abgestimmte Erweiterung und Ergänzung an. Die Abstimmung von Aufgaben der Landentwicklung und der städtebaulichen Erneuerung kann somit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung ländlicher Räume und besonders zur flächendeckenden Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten und von der Abwanderung bedrohten Räumen leisten.

### Synergien können in folgenden Bereichen entstehen:

#### 1) Inhalte und Anwendungsgrundlagen (Räumliche und inhaltliche Ebene)

##### a) Konzentration auf Kernhandlungsfelder (HF) mit kommunalem Aufgabenbezug:

Integriertes Entwicklungskonzept (ILEK / IKEK / ISEK)	Themenbereiche mit besonderen Synergien
HF <b>Dorf- u. Siedlungsentwicklung, Städtebau und Bauen</b> u.a. städtebauliche Entwicklungspotenziale, städtebauliche Missstände nach §§ 136 BauGB ff., etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung hinsichtlich der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Dorf und Gemeinde bzw. gemeindliche Zusammenschlüsse</li> <li>• abgestimmte langfristige Zielvorstellung für bauliche Entwicklung, abgestimmte BLPL</li> <li>• künftige Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Gemeinden und ihren Ortsteilen mit Aussagen z.B. zur Innenentwicklung, zum künftigen Wohnraumbedarf, Ansprüche an den Wohnraum und das Wohnumfeld im öffentlichen Raum, Bodenpolitische Maßnahmen etc.</li> </ul>
HF <b>Landschaft u. Landnutzung</b> u. a. hinsichtlich Flächenbezug und Ressourcenschutz <b>Grünordnung im Siedlungsbereich</b>	HF betrifft (bis auf Grünordnung) Flächen außerhalb von Siedlungseinheiten und liegt v.a. im Wirkungskreis der Landentwicklung.
HF <b>Landwirtschaft, Wirtschaft und Gewerbeentwicklung</b> u.a. hinsichtlich Flächenbezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgestimmtes Vorgehen bei der Flächenentwicklung z.B. im Rahmen von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten oder auch mit Hilfe von Bodenordnungsmaßnahmen für interkommunal abgestimmte Gewerbegebiete</li> </ul>
HF <b>Handel, Grund- und Nahversorgung</b> (Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgestimmtes Vorgehen, um Grund- und Nahversorgungseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Daseinsvorsorge an veränderte Nachfragestrukturen anzupassen sowie ggf. gemeinsame Erstellung von Mobilitätskonzepten</li> <li>• Stärkung der Einzelhandelsfunktion von Innenstädten</li> </ul>

	<p>und Ortszentren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgestimmtes Vorgehen bei der Einzelhandelsentwicklung und bei der Ausweisung und Sicherung von Einzelhandelsnutzungen im Rahmen der Bauleitplanung</li> <li>• Vorbehalte bei der Bewilligung von Zuwendungen, dass eine Rückzahlung von Fördermitteln droht oder die Förderung gestoppt werden kann, wenn Gemeinden aktiv z.B. Einzelhandelsgroßprojekte zulassen, die die Innenstadt oder den Ortskern nachweislich gefährden</li> </ul>
<b>HF Erholung, Tourismus</b>	Abgestimmtes Vorgehen bei der Sicherung / Schaffung von Erholungsinfrastruktur (welche baulichen Einrichtungen sind wo sinnvoll, langfristig tragfähig und können mit welchen Instrumenten am effektivsten umgesetzt werden)
<b>HF Energie(effizienz) und Klimaschutz</b>	Abgestimmtes Vorgehen im Rahmen von Energieleitplänen und bei der Bereitstellung von regenerativen Energien auch im Rahmen der Bauleitplanung
<b>HF Kulturelle und soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmung und Stärkung der zentralen Ankerpunkte der überörtlichen Daseinsvorsorge</li> <li>• Abgestimmtes Vorgehen z.B. bei Kultureinrichtungen, bei der Seniorenversorgung, bei Kinderbetreuungseinrichtungen sowie bei Freizeit- und Sportanlagen</li> </ul>

## b) Kooperationsformen zwischen den Kommunen

<b>Integriertes Entwicklungskonzept (ILEK / IKEK / ISEK)</b>	<b>Bemerkungen</b>
<p><u>Abgestimmte Einzelträgerschaft</u> Umsetzung der Aktivitäten und Maßnahmen auf der Grundlage eines gemeinsam abgestimmten Rahmens liegt in der Hand der Einzelgemeinde.</p> <p><u>Gemeinsame Trägerschaft</u> Durchführung u. Abwicklung der Maßnahmen in gemeinsamer Zuständigkeit; Bildung einer gemeinsamen Trägerorganisation als freiwillige Kooperation.</p>	<p>Unabhängig von der späteren Umsetzung müssen auch für die Planung zwischen den beteiligten Gemeinden Regelungen zur Zuständigkeit und Abwicklung getroffen werden (je nach Planungsinhalten ist ressortübergreifende Abstimmung notwendig).</p> <p>Der Zweck einer gemeinsamen Trägerschaft kann sowohl auf die Abwicklung von Einzelmaßnahmen/-projekten z.B. zur Innenentwicklung ausgerichtet sein, als auch auf eine gemeinsame Dachorganisation mit der Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben (ressortübergreifende Abstimmung in beide Verwaltungen tangierenden Handlungsfeldern notwendig)</p>

## 2) Prozess und Methodik

- **Mitwirkende:**  
Kommunalpolitische Akteure (Bürgermeister u. Gemeinderäte) sowie Vertreter repräsentativer Bevölkerungsgruppen im Gebiet
- **Organisationsebenen:**  
Die Organisationsstruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie legt fest, welche Aufgaben und Funktionen übernommen werden müssen, welche Gremien dafür gebraucht werden, welche Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen den einzelnen Gremien zugeordnet werden und wie diese zusammengesetzt sind (welche Verwaltung ist involviert).



<b>Integriertes Entwicklungskonzept (ILEK / IKEK / ISEK)</b>	<b>Bemerkungen</b>
<p><u>Entscheidungsebene</u> (Trägerschaft): Politische Vertreter beteiligter Gemeinden (Bürgermeister, Gemeindeparlamente sowie beratend Personen aus der Steuerungs- und Entwicklungsebene) entscheiden im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, fallweise Delegation der Entscheidungen auf Zweckverband o.dgl. denkbar.</p> <p>Beschlüsse durch die kommunalen Gremien</p>	<p>Die Entscheidungsebene ist für die Vorbereitung und Abstimmung der Maßnahmenumsetzung zuständig und muss bei Handlungsfeldern / Maßnahmen, die beide Verwaltungen betreffen, diesen Schritt ressortübergreifend abstimmen.</p>
<p><u>Steuerungs-/Koordinierungsebene</u> (Gelenkfunktion): Vertreter aus Entscheidungsebene, kommunale Verwaltungen, Prozessmanagement, Lenkungsgruppen, Vertreter der Landentwicklungsverwaltung, Regierungen Beteiligung externer Planer, Berater, Vertreter des Landkreises oder anderer Verwaltungen, Fachstellen</p>	<p>Die Steuerungsebene ist für die Koordinierung der weiterführenden Instrumentarien zuständig und muss im Rahmen der Entscheidungen über Strategie und Vorgehensweise des Entwicklungsprozesses ein abgestimmtes Handeln gewährleisten.</p>
<p><u>Entwicklungsebene</u> (Erstellung ILEK/IKEK/ISEK): Kommunalpolitische Akteure, Planer, Vertreter anderer Behörden Kommunal Verwaltung Beteiligung der Bürger z.B. als Eigentümer, Pächter oder Mieter, von Vertretern repräsentativer Bevölkerungsgruppen, Interessensverbände (z.B. Einzelhandel, Haus und Grund)</p>	<p>Auf der Basis der Situationsanalyse werden Ziele und Umsetzungsvorschläge erarbeitet sowie die Maßnahmenumsetzung vorbereitet, die von einem abgestimmten Vorgehen geprägt sein sollten.</p>
<p><u>Umsetzungsebene (Einzelmaßnahmen):</u> Kommune und Private (bei SBF und LE), Projektgruppen, Teilnehnergemeinschaften (bei ILEK), Vereine  Beteiligung von Vertretern aus den zuständigen Ressorts, Gewerbetreibenden, Vereinen, der Bevölkerung und anderen Verwaltungen; Fachstellen</p>	<p>Die inhaltliche, zeitliche und finanzielle Planung von Einzelmaßnahmen, für die die Umsetzungsebene verantwortlich ist, erfordert nach der Festlegung einer Prioritätenliste vor allem einen abgestimmten Einsatz von Fördermitteln sowie auch die zeitliche Koordination des Instrumenteneinsatzes der beteiligten Verwaltungen.</p>
<p><u>Prozessmanagement</u> Planungsbüro (bei SBF und LE) Bei IKEK/ISEK, ILEK: Kommune entscheidet im Rahmen der kommunalen Planungshoheit über die Notwendigkeit eines Prozessmanagements</p>	

### 3) Planungsphasen und Umsetzung

<b>Integriertes Entwicklungskonzept (ILEK / IKEK / ISEK)</b>	<b>Synergien</b>
<p><u>Initialphase/ Vorbereitungsphase:</u> Vorbereitungsseminar zur Klärung der Partnerschaft (bei ILEK); Klären der Aufgabenstellung bis zur Auftragserteilung, Klärung der Trägerschaft und der Organisation, Auswahl externer Planer/ Berater und Auftragserteilung</p>	<p>Abstimmung vor dem Aufbau von interkommunalen Netzwerken zu gemeinsamen Initiativen und Aktivitäten</p>

<p><u>Vorbereitungs-/Konzeptphase</u> u.a. Zusammenstellen und Werten von Grundlagen, wie z.B. sonstige relevante Planungen etc. Ausarbeitung Konzept; Begleitend Beteiligung und Information der Bürger, Entscheidungsebene, Steuerungsrunde und sonstige Behörden;</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung zu Beginn des interkommunalen Entwicklungsprozesses: Klären der Aufgabenstellung (welche Planungen, Gutachten, Untersuchungen sind bereits vorhanden und müssen berücksichtigt werden), Ableitung von zentralen Handlungsfeldern und Klären der Kompetenzbereiche der beteiligten Verwaltungen</li> <li>• Zeitliche Koordination mit anderen beteiligten Verwaltungen mithilfe einer Prioritätenliste der umzusetzenden Maßnahmen und Aktionen</li> </ul>
<p><u>Umsetzungsphase</u> Umsetzung der Maßnahmen mit Instrumentarien der Landentwicklung, des besonderen Städtebaurechts und Unterstützung der Städtebauförderung sowie anderer Verwaltungen <u>Weiterführungsphase</u> Die Rechtsform und Trägerschaft sollten in dieser Phase geregelt sein. Die Ziele, Strategien und Schwerpunktsetzungen sind weiterentwickelt und fortgeschrieben.</p>	<p>Je nach Handlungsfeld (siehe Vorbereitungs- und Konzeptphase)</p>

**Zusammenwirken** (Bereiche Konzepte und zeitliche Koordination der Instrumente):  
Um den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken sind passgenaue Konzepte erforderlich. Sowohl die Städtebauförderung als auch die Landentwicklung verfügen hierzu über bewährte Instrumente. Sofern sich die jeweiligen Gebietskulissen weitgehend decken, wird von beiden Seiten gemäß dem Motto „Eine Region - eine Strategie“ auf gemeinsame Entwicklungskonzepte bzw. auf notwendige Ergänzungen bestehender Konzepte hingewirkt. Generell ist daher ein Einsatz von Analyseinstrumenten, die speziell auf die örtlichen Gegebenheiten eingehen, standardisierten Lösungen vorzuziehen. Die Grundlagen für eine abgestimmte Zusammenarbeit von Dorferneuerung und Städtebauförderung zur Stärkung des ländlichen Raums und seiner Zentren sollten bereits vor der Auswahl von Entwicklungsinstrumenten zu Beginn der Vorbereitungsphase gelegt werden. Steuerungsmöglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen beider Verwaltungen bestehen daher insbesondere im Rahmen einer strategischen Abstimmung vor dem Aufbau interkommunaler Netzwerke zur möglichen räumlichen Ausdehnung und inhaltlichen Schwerpunkten. Neben einer strategischen Abstimmung bestehen Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der Vorbereitungsphase zur Ausgestaltung der wesentlichen Bausteine gemeinsamer interkommunaler Entwicklungskonzepte. Die Planungs- und Steuerungsinstrumente können von Fall zu Fall z.B. durch den frühzeitigen Einsatz von geeigneten Analyseinstrumenten (z.B. Vitalitäts-Check 2.0 in Bayern, SWOT-Analysen, Denkmalpflegerische Erhebungsbögen, Verkehrsuntersuchungen, Ermittlung von baulichen und funktionalen Missständen nach dem BauGB im Rahmen von Vorbereitenden Untersuchungen) ergänzt werden.

## **3.2. Begleitung und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit**

### **3.2.1. Grundlegendes**

Die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften gewinnt bei der kommunalen Selbstverwaltung an Bedeutung. Neben der Kooperation zur Sicherung der Verwaltungsprozesse geht es zunehmend um Effekte, die aus dem Zusammenwirken von Kommunen bei der Leistungserbringung entstehen.

Effizienz und Bürgernähe sind wesentliche Attribute, die bei der Gestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zu beachten sind. Die IKZ kann in verschiedenen Formen umgesetzt werden (vgl. DStGB Dokumentation Nr. 51, 2005):

- formlose Zusammenarbeit, informelle Abstimmung – insbesondere Informations- und Erfahrungsaustausche,
- kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zusammenschluss aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages,
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung),
- Zweckverband- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Anstalt des öffentlichen Rechts.

Darüber hinaus ist eine IKZ in Verbindung mit privatrechtlichen Organisationsformen (GmbH, AG u.a.) möglich.

### **3.2.2. Stadt- Land-Kooperationen und interkommunale Zusammenarbeit**

Bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung in ländlichen wie auch städtischen Räumen sind neben der Unterstützung der Einkommenssicherung die Belange der Daseinsvorsorge (Grundversorgung) und die Verbesserung der Standortqualitäten – insbesondere für Wohnen, Bildung, Kultur und Kommunikation sowie die Verbesserung der Energieeffizienz und Erreichbarkeit – von herausragender Bedeutung.

Die IKZ wird z.B. durch die integrierten Stadtentwicklungskonzepte und die regionalen Entwicklungskonzepte der ländlichen Entwicklung (ILE bzw. LEADER) aufgegriffen, berücksichtigt und unterstützt. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Notwendigkeit der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Belange einer effizienten Energiewirtschaft hat die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Städten und ländlichem Umland eine strategische Bedeutung.

### **3.2.3. Hauptthemenfelder**

Als Hauptthemenfelder der IKZ können vor dem Hintergrund vorliegender Untersuchungen identifiziert werden:

- Räumliche Planung und Entwicklung,
- Tourismusförderung und Regionalmarketing,
- Bildung / Kultur (Volkshochschule, Musikschule, Schulen, Bibliotheken.....)
- Wasser, Abwasser,
- Standesämter,
- ÖPNV,
- Rechnungsprüfung,
- Informationstechnologie,
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung,
- Brandschutz, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz,
- Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

In Übereinstimmung mit der Strategie „Europa 2020“ geht es künftig auch um die Zusammenarbeit bei der Meisterung globaler Herausforderungen, die aus der demografischen Entwicklung, den Erfordernissen der Ressourcenökonomie und sozialen Belangen resultieren. Dem entsprechend gewinnen strukturbestimmende Themenfelder wie Innenentwicklung, Hochwasserschutz, Energieeinsparung und Energieversorgung an Bedeutung. Darüber hinaus gibt es bei Kommunen auch – übertragbare – Erfahrungen in solchen Bereichen, wie Gehaltsabrechnung, Beteiligungsmanagement, Beschaffung, Bußgeldstelle u.a.

### 3.2.4. Neue Herausforderungen

Für die Gestaltung und Begleitung der künftigen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung haben Prozesse der Kooperation und Integration auf kommunaler und interkommunaler Ebene eine Schlüsselstellung. In besonderer Weise trifft dies – mit dem Blick auf grundlegende gesellschaftliche Herausforderungen – auf **regionale Zusammenschlüsse von privaten Akteuren und Kommunen** sowie die Entwicklung der **Kooperation in Stadt-Umland-Bereichen** zu:

- Regionale Zusammenschlüsse von privaten Akteuren und Kommunen

Eine moderne kommunale Selbstverwaltung ist zunehmend von Bürgerbeteiligung und der Gestaltung partnerschaftlicher Prozesse geprägt. Dies trifft für ländliche wie städtische Kommunen zu.

Im Rahmen der ländlichen Entwicklung wird dieser strategische Ansatz insbesondere mit der **integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)** und mit **LEADER** verfolgt. Umfassende Beteiligungsprozesse gibt es bei den Verfahren der **Bodenordnung**. In den Ländern gibt es hierzu eine Vielzahl von positiven praktischen Erfahrungen. Die regionalen Entwicklungen werden mit Mitteln des ELER, des Bundes (GAK) und der Länder unterstützt.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** bilden die „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)“ oder auch integrierte kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) die strategische Grundlage. Sie bilden zugleich die Grundlage für die Förderung im Rahmen der Programme der Städtebauförderung. Bei der Erarbeitung von ISEK und IKEK erfolgen eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen.

Ausdrücklich an Zusammenschlüsse von Kommunen richtet sich das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Hier werden die für die Kooperation relevanten Handlungsbereiche und Maßnahmen zu integrierten Entwicklungskonzepten bzw. -strategien mit überörtlicher Zielsetzung zusammengefasst, verbindlich abgestimmt und mit Unterstützung des Programms umgesetzt.

- Kooperation in Stadt-Umland-Bereichen

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist ein wichtiger Anspruch an die Gestaltung gesamtgesellschaftlicher und regionaler Entwicklungsprozesse. Staatliche Rahmenbedingungen, die Arbeitsplätze und Einkommen sichern helfen sowie die Unterstützung von Vorhaben der Daseinsvorsorge und Grundversorgung stehen dabei im Mittelpunkt. Unter Nutzung von Möglichkeiten fondsübergreifender Ansätze können gezielt Stadt-Umland-Kooperationen unterstützt werden. Für die Förderperiode ab 2014 sollen in einigen Ländern unter Zuhilfenahme der Möglichkeiten der EU- Fonds und des ELER gezielt Wettbewerbe zur Entwicklung der Stadt - Umland - Partnerschaften ausgeschrieben werden. Abgestimmt sollen fondsübergreifend Vorhaben gefördert werden, zu denen eine partnerschaftliche regionale Abstimmung in den Regionen erfolgt ist. Stadt-Umland-Belange haben als qualitative Kriterien bei LEADER und im Bereich der Stadtentwicklung eine zunehmende Bedeutung.

**Zusammenwirken** (Bereich Interkommunale Zusammenarbeit):

Belange der interkommunalen Zusammenarbeit spielen im Zusammenhang mit der strategischen Positionierung einer Kommune eine wichtige Rolle. Deshalb sollten Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung geschaffen werden, die regionale Zusammenschlüsse von privaten Akteuren und Kommunen und partnerschaftliche Stadt-Umland-Verflechtungen unterstützen. Künftig werden - gestützt durch die von der EU ausgehenden Impulse - fonds- und ressortübergreifende Aktivitäten die Entwicklung von Stadt-Umland-Partnerschaften befördern. Durch Stadt-Umland-Wettbewerbe und übergreifende konzeptionell-strategische Ansätze der regionalen und lokalen Entwicklung werden diese Anliegen gestützt.

### 3.3 Lokale Lebensqualität:

#### Regionale Daseinsvorsorge / Multifunktionalität, Mobilität

Daseinsvorsorge incl. Mobilität zählen mit den nachfolgenden Teilbereichen zu den von Staat, Gesellschaft und Privaten zu erbringenden Leistungen, die den Rahmen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung - gleich ob in der Stadt oder im ländlichen Raum - mit mindestens einer hinreichenden Qualität erbracht werden müssen. Für das BVerfG ist die Daseinsvorsorge eine Leistung, „derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf“. Unter Daseinsvorsorge versteht man daher alle Dienstleistungen, an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse besteht. Die Handlungsfelder der Daseinsvorsorge können öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert sein. Die wichtigsten Teilbereiche der Daseinsvorsorge sind:

<b>Daseinsvorsorge</b> (analog Bundesregierung 2011)	<b>Handlungsfelder</b>
Wasser, Abwasser und Abfall	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung Abfallentsorgung, Gewässer
Energie	Strom, Gas, Wärme
Kommunikation	Internet, Telefon, Post
Mobilität	Verkehrsinfrastruktur ÖPNV einschl. flexibler Bedienformen
Wohnortnahe Bildung und Betreuung	Frühkindliche, schulische und berufliche Aus- Fort- und Weiterbildung sowie Betreuung
Kulturelle Einrichtungen	Bibliotheken, Museen und Vereine
Gesundheitsversorgung und Pflege	Ärzte und Fachärzte, Apotheken, Prävention (Sport), Pflege und soziale Betreuung Älterer
Brandschutz und Hilfeleistung	Sicherstellung Brand- und Katastrophenschutz
Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs	Lebensmittel, Tankstelle, Bank
Familien	Kinder- und Jugendarbeit, Familienberatung
Verwaltung	Dienstleistungen der Verwaltung (Melde- und Passwesen etc.)
Wohnungsfürsorge	Bereitstellung sozialen Wohnraums

In einigen Handlungsfeldern (vor allem bei öffentlich-rechtlich organisierten) können städtebauliche Instrumente und Werkzeuge der Landentwicklung einen Beitrag dazu leisten, die Qualität und Erreichbarkeit der Teilaspekte zur Daseinsvorsorge zu sichern und zu entwickeln.

Die Verbesserung der Situation in den Teilaspekten der Daseinsvorsorge wird in der Regel durch planerische Konzepte für die jeweiligen Handlungsfelder initiiert und mit Beteiligung der örtlichen Akteure erarbeitet. Nach Bestandsaufnahmen und Prognosen werden die notwendigen und hinreichenden Maßnahmen zur Zielerreichung definiert und in den Selbstverwaltungsgremien unter Beteiligung der Bürger vorgestellt. Daran anschlie-

ßend werden die notwendigen planungs- und ordnungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung geschaffen.

Mit dem Vorliegen der öffentlich-rechtlichen und ggf. privatrechtlichen Grundlagen können für viele Handlungsfelder und Teilaspekte Fördermittel beantragt werden.

Beide Instrumentarien (SBF und LE) überschneiden sich zum Teil hinsichtlich der Fördergegenstände und Förderkulissen. Eine gegenseitige Abstimmung der Fördermodalitäten ist, soweit noch nicht erfolgt, dringend geboten um Doppelförderungen auszuschließen. Die Förderung ist in der Regel auf Zuschüsse zu Investitionen und Konzepterstellung begrenzt.

Synergien können mit minimalem Ressourceneinsatz bei der Abstimmung der jeweiligen Konzepte erreicht werden. Die frühzeitige Einbindung des jeweiligen Partners aus den verschiedenen Fachplanungsbereichen beschleunigt die Planungsphase, vermeidet Doppelarbeit und Kosten. Eine weitgehende Anerkennung der Konzepte des jeweils anderen Förderbereichs wirkt ebenfalls beschleunigend und kostensparend.

Wenn nach der Konzepterstellung öffentlich-rechtliche Verfahren zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind, kann in gegenseitiger Abstimmung das jeweilige Fachplanungsinstrumentarium mit dem besseren zeitlichen und rechtlichen Wirkungsgrad eingesetzt werden.

## Zusammenwirken von Landentwicklung und Städtebauförderung

Daseinsvorsorge		
Handlungsfelder	Schwerpunkt / Förderung für	Synergien / gemeinsame Tätigkeiten
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung .		Abstimmung/Beratung/ Unterstützung bei der Umsetzung
Gewässer	Investitionen	Abstimmung / Beratung / Unterstützung bei der Umsetzung
Strom, Gas		Abstimmung / Beratung / Unterstützung bei der Umsetzung
Wärme	Investitionen	Abstimmung / Beratung / Unterstützung bei der Umsetzung
Telefon		Abstimmung
Post, Tankstelle, Bank		
Internet, Verkehrsinfrastruktur	Investitionen	Abstimmung / Beratung / Unterstützung bei der Umsetzung
ÖPNV einschl. flexibler Bedienformen	Konzepterstellung Investitionen	ggf. Förderung von Investitionen
Frühkindliche, schulische und berufliche Aus- Fort-und Weiterbildung	Konzepterstellung	Abstimmung ggf. Förderung von Investitionen

Kulturelle Einrichtungen • Bibliotheken, Museen und Vereine	Konzepterstellung Investitionen	ggf. Förderung von Investitionen
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und des Sportes • Ärzte und Fachärzte • Pflege und soziale Betreuung Älterer • Prävention (Sport, Lebensmittel) • Sporteinrichtungen	Konzepterstellung	ggf. Förderung von Investitionen
Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes	Konzepterstellung	Abstimmung ggf. Förderung von Investitionen

### **Mobilität:**

Mobilitätsbedarf lässt sich zum Teil ersetzen, indem Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auch weiterhin – oder wieder – vor Ort vorgehalten werden. Hierzu bedarf es jedoch neuer Angebots- und Kooperationsformen.

Für den verbleibenden Mobilitätsbedarf bietet sich ein öffentlich zugängliches Mobilitätsangebot mit einem Mix aus konventionellen und alternativen Lösungen an. Ziel muss es sein, die verfügbaren Ressourcen (Personal, Fahrzeuge, Geld) „intelligent“ einzusetzen. Die Grenzen zwischen öffentlicher und privater Mobilität müssen dabei fließender werden.

Stationäre Versorgungsangebote vor Ort lohnen sich dann, wenn eine ausreichende Nachfrage besteht oder wenn sich Nachfrage bündeln lässt. Es können Einzelangebote aber auch integrierte Angebote aus den Bereichen Mobilität, Tourismus und allgemeiner Versorgung sein. Angebote vor Ort machen so manche Verkehre in die nächste Stadt überflüssig.

Mobile Versorgungsangebote, wie die fahrende Bibliothek, das mobile Bürgerbüro, der mobile Laden, Liefer- und Kurierdienste usw., werden eingesetzt, wenn sich stationäre Einrichtungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr lohnen. Sie können stationäre Versorgungseinrichtungen ergänzen und bringen das Produkt zum Kunden.

Nachhaltige Mobilitätsangebote werden dann benötigt, wenn eine Versorgung mit bestimmten Waren, Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht mehr vor Ort, sondern erst in den nächsten Zentren möglich ist. Konventionelle Linienangebote von Bahn und Bus sowie Bedarfs- und Rufbusverkehre werden hierbei durch Bürgerbusse oder Taxi- und Mitnahmeverkehre ergänzt.

Zur Erfolgsabsicherung ist die Klärung von Organisation und Vermarktung unabdingbar, sie sollte als Prozess mit den regionalen Akteuren entwickelt werden. Eine Begleitung



von Mobilitätskonzepten sowie deren Unterstützung könnte aus beiden Instrumentarien erfolgen. Die Förderung ist bei beiden Instrumentarien auf i.d.R. bauliche Investitionen begrenzt. Eine Anschubfinanzierung zur Unterstützung der Mobilitätsverbesserung auf konzeptioneller Ebene ist in der Städtebauförderung unter dem Aspekt der Förderung der Nachhaltigkeit in begründeten Fällen denkbar, in den Instrumenten der ländlichen Entwicklung die Regel.

#### **Zusammenwirken** (Bereiche Daseinsvorsorge und Mobilität):

In den Wirkungsbereichen von Daseinsvorsorge und Mobilität können Synergien gehoben, Kosteneinsparungen erzielt und Beschleunigungen bei der Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden, wenn

- in der Grundlagenermittlung und Abstimmungsphase die Kulissen, Gegenstände und Konzepte der Förderung hinreichend und frühzeitig zwischen den Akteuren bekannt sind und akzeptiert werden,
- in den Planungsverfahren, die jeweiligen Konzepte in die Planungen Eingang finden und gegenseitige Abstimmungen zu den Anträgen auf Fördermittel und sowie deren Realisierung erfolgen,
- in der Durchführungsphase die Umsetzung der Maßnahmen und die Verwendung der Fördermittel organisatorisch, finanziell und zeitlich abgestimmt sind.

### **3.4. Umwelt und Energie**

#### **3.4.1. Klimaschutz / Klimawandel**

Der **Klimaschutz** verfolgt die Aufgabe, die Emission klimaschädlicher Gase, der sogenannten Treibhausgase (FCKW, CO<sub>2</sub> und Methan), zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Weil die daraus resultierende Erderwärmung nicht mehr völlig gestoppt, sondern nur abgemildert und begrenzt werden kann, sind Maßnahmen zur Anpassung an den **Klimawandel** - an die Klimaveränderungen und deren Folgen - nötig. Bei dieser Klimafolgenanpassung geht es um die Entwicklung von Strategien zur Anpassung der Systeme an die unvermeidlichen und bereits schon eingetretenen Klimaänderungen. Es sei hier nur beispielhaft auf solche Veränderungen, wie den Temperaturanstieg, zunehmende Extremwetterereignisse und den Anstieg der Meeresspiegel, hingewiesen.

Die meisten Deutschen leben in Städten. Da sich aufgrund ihrer Bebauung Städte viel stärker erwärmen, stellt die Klimaerwärmung an Stadtplaner und Architekten besondere Anforderungen. Die städtische Erwärmung lässt sich durch geschicktes Ausnutzen von Mikroklimazonen, der Entsiegelung von Flächen, Schaffung von Luft-/ Kälteschneisen sowie mit Parks und der Begrünung von Fassaden und Dächern verringern. Sommerlicher Wärmeschutz bei Häusern ist mit der richtigen Dämmung besonders nachhaltig, denn sie spart auch Energie im Winter.

Die Land- und Forstwirtschaft muss sich auf verschobene Vegetationsphasen einrichten und ihre Anbauzyklen und Bewässerungsmethoden sowie den Pflanzenanbau bzw. Baumarten auf die zunehmende Trockenheit ausrichten.

Bodenerosionen sind natürliche Landschaftsprozesse, die sowohl durch Windeinflüsse als auch durch Niederschläge hervorgerufen werden. Sie finden bei nahezu allen genutzten Flächen bei stärkeren Regen- oder Windeinwirkungen in Abhängigkeit der Landnutzung in geringerem oder größerem Ausmaß statt. In Verbindung mit extremen Wetterereignissen können sie zu hohen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Es ist zu erwarten, dass durch den prognostizierten Klimawandel die Erosionsgefahr zunimmt. Das Ziel von Maßnahmen ist es, einen möglichst weitgehenden Rückhalt von Bodenmaterial in der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erreichen und das Niederschlagswasser verzögert abzuführen, um die Folgen von Extremwetterereignissen für Siedlungsbereiche, Landwirtschaft und Infrastruktur so gering wie möglich zu halten.

In winderosionsgefährdeten Bereichen kommen solche gezielten Maßnahmen zum Tragen, die den Bodenabtrag durch Extremereignisse minimieren. 3 Maßnahmengruppen sind hier zu unterscheiden:

1. Maßnahmen auf der genutzten Fläche durch die Bewirtschafter (Begrünung, Blühstreifen usw.),
2. landeskulturelle Maßnahmen wie z. B. Windschutzhecken und
3. ingenieurbautechnische Maßnahmen wie Rückhaltebecken.

Hier kann Landentwicklung unterstützen, wenn im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren die Planungen von Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor **Erosion** umgesetzt werden.

Nach § 136 BauGB sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und damit der Einsatz der Städtebauförderungsmittel u.a. dazu beitragen, dass die Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes sowie den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung entspricht. Für den Ressourcenschutz relevant sind nach § 164b Absatz 2 BauGB insbesondere die Schwerpunkte Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren, Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen sowie umweltschonende, kosten- und flächensparende Bauweisen. Aufgrund parlamentarischer Vorgaben zugunsten lebendiger Innenstädte und Ortszentren ist es eine wesentliche Fördergrundlage, dass die Gemeinden die Bereitschaft zeigen, im Sinne einer Selbstbindung eine vorrangig auf die Innenentwicklung bezogene Einzelhandelsentwicklung umzusetzen.

Zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen für den Klimaschutz und die Milderung der Folgen des Klimawandels sind die Instrumente der Städtebauförderung und Landentwicklung im besonderen Maße gefragt und gefordert.

### 3.4.2. Energie

Im täglichen Leben spielt die Energieversorgung in allen öffentlichen und privaten Bereichen, in Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Gewerbe eine hervorgehobene Rolle. Neben dem Kernthema Klimawandel ist die Energiewende eine Herausforderung für die Entwicklung der Städte und Gemeinden geworden. Die Steigerung von Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien stellen dabei große Herausforderungen an die Städte, Märkte und Gemeinden.

Die ländlichen Regionen nehmen dabei eine Schlüsselposition ein, denn ob Biomasse, Windkraft, Photovoltaik oder Geothermie, die Energiewende findet vor allem im ländlichen Raum statt. Er bietet den Raum für die dezentrale Energieerzeugung und die Standorte für den zwingend notwendigen Ausbau der Netzinfrastrukturen und Speicherkapazitäten. Neben neuen Herausforderungen, die daraus erwachsen, entstehen zugleich auch Perspektiven für Kommunen, Land- und Forstwirte sowie die lokale Wirtschaft zur Generierung von Wertschöpfungen vor Ort und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Die gesteckten Ziele der Energiewende nach einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 sind nur dann zu erreichen, wenn der klimagerechte Umbau unserer Städte und Dörfer mit ihrem vielfältigen Gebäudebestand gelingt. Während beim Neubau durch steigende Anforderungen bereits einer hoher Grad an Energieeffizienz erreicht ist, sind beim Altbaubestand zur Steigerung der Energieeinsparung vielfach über das Einzelgebäude hinausgehende energetische Maßnahmen erforderlich. Um die Gesamtenergiebilanz gewachsener Stadt- und Ortsteile mit ihrer stark verdichteten Bauweise zu verbessern, sind Einsparpotenziale an den Einzelgebäuden mit quartiersbezogenen Lösungen zur Wärme- und Stromgewinnung - wie zum Beispiel Blockheizkraftwerke, Photovoltaik oder Fernheizung – zu verbinden. Da erzielbare Energiesparpotenziale im Gebäudebestand jedoch wesentliche Auswirkungen auf den Aufbau und den wirtschaftlichen Betrieb örtlicher Energieversorgungsnetze haben, stellen kommunale Energiekonzepte und Energieleitpläne entscheidende Steuerungsinstrumente der Energetischen Stadt- und Dorferneuerung dar.

#### **Zusammenwirken** (Bereiche Klima und Energie):

Die wichtigen Zukunftsthemen Energieeinsparung, Energieerzeugung, Energiespeicherung, Energietransport und die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten werden von Landentwicklung und Städtebauförderung gleichermaßen unterstützt. Große Synergien der beiden Förderbereiche bestehen daher in der abgestimmten arbeitsteiligen Erarbeitung regionaler bzw. örtlicher Energiekonzepte bzw. Energieleitpläne. Daneben bestehen Verzahnungsmöglichkeiten beim Aufbau von lokalen Beratungsangeboten und der Errichtung von örtlichen Nahwärmenetzen.

### 3.4.3. Wassermanagement

Im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms werden die Chancen der Entwicklung von Flussauen unter Naturschutzaspekten berücksichtigt, um den Flüssen wieder mehr Raum geben zu können und für einen fairen Ausgleich mit Interessen der Landwirtschaft zu sorgen. Es soll ein Bundesraumordnungsplan zum Hochwasserschutz erstellt werden, in dem länderübergreifende Standards hinsichtlich hochwassergefährdeter Gebiete, Rückzugsräumen, Poldern etc. entwickelt werden.

Der Wassersektor muss sich an den Klimawandel nachhaltig anpassen und kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Alle betroffenen Akteure sind gefordert, ein klimasensibles Wassermanagement zu erstellen und erfolgreich umzusetzen. Die Prinzipien des integrierten Wasserressourcenmanagements bilden dafür das strategische Leitkonzept. Geeignete Ansätze und Maßnahmen unterstützen dabei vermehrtem Wassermangel, Hochwasser und Erosion im Zuge des Klimawandels entgegenzuwirken und zum Klimaschutz beizutragen.

Die Landentwicklung kann hier mit dem Instrument Flurbereinigung und einem intelligenten Flächenmanagement ein Wasser- und Landnutzungsmanagement unterstützen. Wichtige Voraussetzungen für eine einvernehmliche und konfliktfreie Umsetzung der Planungen werden in diesem Rahmen unter Moderation der Flurbereinigungsbehörde erarbeitet. Dazu gehören die Abstimmung der Ziele naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Planungen, die Abgrenzung von Zonen unterschiedlicher Interessenslagen im Flurbereinigungsgebiet, die Festlegung künftiger Eigentumsverhältnisse und die Mitwirkung bei der Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Bewirtschaftungskonzepten.

#### **Zusammenwirken** (Bereich Wassermanagement):

Das weltweite Klima erfährt große Veränderungen, wie Temperatur- und Meeresspiegelanstieg und veränderte Niederschlagsmuster, die sich auf den Wasserhaushalt auswirken. Sie verschärfen Wassermangel und verursachen Hochwasser und Erosion. Dies wiederum bedroht Menschenleben, Wohnraum, Trinkwasserversorgung, Ernte und Produktion. Um die Versorgung mit Wasser, Wasserkraft und Nahrung in Zukunft zu sichern, muss sich der Wassersektor an den Klimawandel anpassen.

Die Integration von Land- und Wassermanagement mit einer weitgefächerten Ausrichtung fordern ein enges Zusammenspiel von Landentwicklung und Städtebauförderung.

Klimaschutz, Klimawandel, Wassermanagement, Energie				
Handlungsfeld	Schwerpunkte	SBF	LE	Synergien
Klimaschutz / Klimawandel	Klimaschutz	X	X	Die Handlungsfelder umreißen die Problematiken, denen sich die Gemeinden stellen müssen. Dazu müssen Anpassungsstrategien in den integrierten Gemeinde- und Standortentwicklungskonzepten aus einem überörtlichen Zusammenhang und unter intensiver Einbindung der Bürger erarbeitet werden.  Ganzheitliche Strategien und abgestimmtes Handeln sind für eine zukunftsfähige Stadt- und Gemeindeentwicklung von entscheidender Bedeutung.
	Klimawandel	X	X	
	Red. CO <sub>2</sub> -Emission	X		
	Erosion (Wind/Wasser)		X	
Wassermanagement		X	X	
Energie	Energieeinsparung	X	X	
	Energieerzeugung	X	X	
	Energiespeicherung	X	X	
	regionale Wertschöpfungen	X	X	
Akteure	Bürgerbeteiligung	X	X	

### 3.4.4. Ressourcenschutz

Ressourcenschutz ist nach der Definition des Umweltbundesamtes „die Gesamtheit aller Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung natürlicher Ressourcen“.

Eines der Ziele der **Landentwicklung** ist es, den verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie Wasser, Boden und biologische Vielfalt, als existentielle Lebensgrundlagen der ländlichen Räume zu fördern. In der Landentwicklung selbst ist die Erstellung ökologischer Fachplanungen, deren Umsetzung und Sicherung wesentlicher Bestandteil der Verfahren nach dem FlurbG.

Durch ihre Unterstützung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und die praktizierte Erneuerung des Siedlungsbestands ist die **Städtebauförderung** ein wichtiger Baustein einer Ressourcen schonenden Siedlungsentwicklung zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt.

Ressourcenschutz				
Handlungsfeld	Schwerpunkte	SBF	LE	Synergien
<b>Boden</b>	<b>Flächensparen</b> z.B. gezielte Siedlungsentwicklung durch Innenentwicklung und Aktivierung von Brachflächen, Entsiegelung	X	X	Abgestimmtes Vorgehen bei der Innenentwicklung, gemeinsame Sensibilisierung für Innenentwicklung (Öffentlichkeitsarbeit)  Aufnahme eines Vorbehalts in die Zuwendungsbewilligungen, wonach eine Rückzahlung von Fördermitteln droht oder die Förderung gestoppt werden kann, wenn Gemeinden aktiv
	<b>Erosionsschutz</b> z.B. Aufbau von Puffersystemen zum Boden- und Nährstoffrückhalt		X	

	<b>Standortgerechte Landnutzung</b> z.B. Flächenmanagement zum Erhalt und Neuschaffung von Magerstandorten und Feuchtwiesen		<b>X</b>	z.B. Einzelhandelsgroßprojekte zu-lassen, die die Innenstadt oder den Ortskern nachweislich gefährden.
<b>Wasser</b>	<b>Siedlungswasserwirtschaft</b> z.B. Förderung von kleineren umweltfreundlichen Anlagen zur Ver- und Entsorgung	<b>X</b>	<b>X</b>	
	<b>Sicherung / Steigerung der Wasserqualität</b> z.B. Flächenmanagement zum GW-Schutz, Ausweisung von Pufferflächen entlang von Bächen		<b>X</b>	
	<b>Technischer Hochwasserschutz</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
	<b>Dezentraler Hochwasserschutz und Wasserspeicherung in der Landschaft</b> z.B. Anlage dezentraler Rückhaltungen in der Landschaft z.B. Anlage/Sicherung von Feuchtbiotopen und Mooren		<b>X</b>	
<b>Biodiversität</b>	<b>Lebensräume erhalten und entwickeln</b> z.B. Flächensicherung wertvoller Lebensräume, Aufbau von Biotopverbundsystemen <b>Artenvielfalt sichern</b> z.B. durch gezielte Artenhilfsmaßnahmen für gefährdete Arten <b>Zielgerichtete Umsetzung Kompensationsmaßnahmen Dritter</b> z.B. durch übergemeindliches Flächenmanagement	<b>X</b>	<b>X</b>	Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen der Städtebauförderung übernehmen.
			<b>X</b>	

### Zusammenwirken (Bereich Ressourcenschutz):

Großräumiger Ressourcenschutz findet meist außerhalb von Siedlungseinheiten statt, also im Wirkungskreis der Landentwicklung, sodass sich Landentwicklung und Städtebauförderung besonders wirkungsvoll ergänzen können und sie dabei auf eine abgestimmte Verzahnung der Übergangsbereiche von bebauten und unbebauten Gebieten achten.

### 3.5. Innenentwicklung

Zu den Schwerpunkten der **Städtebauförderung** zählen die Innenentwicklung, die Wiedernutzung brachliegender Flächen und leerstehender Bausubstanz ebenso wie die Stabilisierung und Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten. Der Überplanung, Aufbereitung und Umnutzung insbesondere von zentral gelegenen Industrie- und Gewerbebrachen kommt nicht zuletzt auch zur Verringerung des Flächenverbrauchs bei der Städtebauförderung eine zentrale Bedeutung bei. Die Flächenmanagement- und Finanzierungsinstrumente der Städtebauförderung haben sich bei der Bewältigung der militärischen Standortschließungen bewährt und werden den Kommunen auch bei künftigen Konversionsaufgaben eine wichtige Hilfestellung bieten. Finanziert werden deshalb im Rahmen der Städtebauförderung Vorbereitungsmaßnahmen, wie beispielsweise Standortentwicklungskonzepte, städtebauliche Untersuchungen und städtebauliche Managementaufgaben

Ziel der **Dorferneuerung** bzw. **Dorfentwicklung** ist es, die Entwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden zu unterstützen. Dem Vorrang der Innenentwicklung verpflichtet, werden über Dorferneuerung bzw. Dorfentwicklung lebendige und funktional vielfältige Ortszentren erhalten bzw. wieder geschaffen sowie eine nachhaltige, flächensparende Siedlungsentwicklung unterstützt und hierzu insbesondere der Erhalt ortsbildprägender, dörflicher Bausubstanz mit Hilfe von Umnutzung und Sanierung gefördert. Unterstützt werden ferner die Schaffung einer bedarfsgerechten, an die zukünftige demografische Entwicklung angepassten ländlichen Infrastruktur sowie Einrichtungen zur Förderung der Daseinsvorsorge. Ergänzt werden diese Unterstützungsleistungen der Dorferneuerung für die Innenentwicklung durch den zusätzlichen Einsatz geeigneter **Instrumente** der **Flurbereinigung**, mit denen ein umfassendes Flächenmanagement und eine flächige Bodenordnung verbunden sind.

Für die Innenentwicklung der Dörfer und Städte können im **Verbund aller Instrumente** von Regionalentwicklung, städtebaulicher Entwicklung, Dorfentwicklung und Bodenordnung vor allem folgende Leistungen erbracht werden:

- Sicherung und Weiterentwicklung wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge zur Belegung von Dorf- und Stadtkernen,
- Funktionsgerechte Umgestaltung und Aufwertung öffentlicher Räume,
- Umnutzung von innerörtlichen Leerständen und Brachflächen,
- Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung und Mobilität,
- Abriss nicht weiternutzbarer Bausubstanz, gegebenenfalls mit Nutzungsänderung der so geschaffenen Freiflächen,
- Flächenaustausch, Grenzbegradigung und Verbesserung des Grenzabstandes zur besseren baulichen Nutzung oder Umnutzung zu Wohn- oder Gewerbebezwecken,
- Anschluss der örtlichen Verkehrsflächen an überörtliche Verkehrswege,

- Flächenbereitstellung für kommunale Zwecke wie Straßen, Wege, Plätze, neue Ortsausgänge und Randwege, Bachrenaturierung, Maßnahmen der Entsiegelung, Hochwasserschutzanlagen, Feuchtbiotop.

#### **Zusammenwirken** (Bereich Innenentwicklung)

Aufgrund des nach wie vor hohen Flächenverbrauchs in Deutschland (74 ha/Tag im Jahr 2012) ist das Flächensparen und somit die Innenentwicklung ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel und wird von der Städtebauförderung und der Landentwicklung gleichermaßen unterstützt. Die gezielte Erfassung von baulichen Potenzialen (z.B. Leerstände/ Umnutzungen) und Flächenpotenzialen zur Innenentwicklung auf kommunaler und interkommunaler Ebene hat für beide Ressorts hohe Priorität. Hier kann z.B. sowohl der Austausch der Analyseinstrumente oder der bereits in einem integrierten Konzept erfassten Daten Synergien erzeugen als auch die gemeinsame Unterstützung einer Interkommunalen Allianz und gemeinsame Aktionen, die die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisieren. Durch die Kombination und die frühzeitige Abstimmung von integrierten Konzepten vor allem zur Innenentwicklung sowie der Instrumente der Bodenordnung kann die Innenentwicklung von Dörfern und Gemeinden umfassend begleitet werden.

### **3.6. Flächenmanagement**

**Flächenmanagement** ist das intelligente Management der Nutzung von Grund und Boden (Leitlinien ARGE Landentwicklung, 2011). Es zielt auf die möglichst konfliktfreie Planung und Ordnung nachhaltiger Landnutzung und unterstützt auch die Nutzungsmöglichkeiten von Flächen unter ökologischen und ökonomischen Aspekten.

Flächenmanagement in Kombination mit Bodenordnung stellt eine Kernkompetenz der **Landentwicklung** dar. Dabei hat sie die Möglichkeit den Grundstücksverkehr von den Verhandlungen bis zum Eintrag in das Grundbuch zu begleiten bzw. durchzuführen und unter anderen mit Flächenzwischenwerb zu unterstützen. Flächenmanagement in der Landentwicklung bedeutet in erster Linie Flächen in Anspruch nehmende Planungen/ Konzepte (z.B. Dorfentwicklungsplan, Flurbereinigungsplan, Integrierte Entwicklungskonzepte) mit Hilfe von Instrumenten der Bodenordnungen umzusetzen und damit Landnutzungskonflikte zu lösen. Nach dem Flurbereinigungsgesetz stehen der Landentwicklung zur ländlichen Bodenordnung passgenaue Verfahrensarten zur Verfügung. Landnutzungskonflikte können durch Interessenausgleich mittels Bodenordnung und Flächenmanagement aufgelöst werden, z.B. zwischen Bebauung, Landwirtschaft, Infrastruktur oder Landespflege.

Bei Vorhaben anderer Fachverwaltungen ist die Landentwicklung gefragt, wenn konkurrierende Ansprüche z.B. zwischen Landespflege und Bebauung, Infrastruktur, Landwirtschaft, oder Hochwasserschutz zu Landnutzungskonflikten führen und die verschiede-



nen Nutzungsansprüche möglichst ressourcenschonend und konfliktfrei entflochten werden sollen. Flächen für verschiedene Belange können unter Beachtung der Eigentümerinteressen durch Bodenordnung und Flächenmanagement bereitgestellt werden. Die Bodenordnung unterstützt zum Beispiel den Aufbau interkommunaler Biotopverbundsysteme, naturschutzfachlicher Verbundnetze, landschafts- und standortgerechte Flächennutzung mit Erhalt des Grünlandes, naturnaher Gewässerentwicklungen oder großflächiger Hochwasserschutzmaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen.

Mit den Regelungen des besonderen Städtebaurechts verfügen die Kommunen über ein breites Eingriffsinstrumentarium, um die Innenentwicklung von Ortskernen und Innenstädten passgenau und wirkungsvoll beeinflussen zu können. Im Rahmen von Städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen haben sie die Möglichkeit z.B. den Grundstücksverkehr zu überprüfen, die Bodenordnung gemäß den Erneuerungszielen umzusetzen und die Art der baulichen Nutzung zu bestimmen. Mit Erhaltungssatzungen und städtebaulichen Geboten können Kommunen im Rahmen des Sanierungsrechts auch nicht gewünschte städtebauliche Entwicklungen verhindern und den Erhalt vorhandener Bausubstanz durchsetzen. Neben dem rechtlichen Instrumentarium unterstützt die Städtebauförderung die Kommunen bei Maßnahmen der Bodenordnung, beim Zwischenerwerb von Grundstücken und bei der Innenentwicklung von Ortskernen und Innenstädten.

#### **Zusammenwirken (Bereich Flächenmanagement):**

Bei gemeinsam unterstützten kleinregionalen Entwicklungsvorhaben kann die Landentwicklung wesentliche Unterstützung auch für die Städtebauförderung leisten, indem sie Flächen in Anspruch nehmende Planungen oder Konzepte mit Hilfe von Instrumenten der Bodenordnung umsetzen und damit Landnutzungskonflikte lösen kann. Für die Innenentwicklung und Brachflächenaktivierung sind auch die Rechtsinstrumente des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts von besonderer Bedeutung.

### **3.7. Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung**

Aus dem Grundverständnis unserer modernen demokratischen Gesellschaftsform resultiert ein hoher Stellenwert der Zivilgesellschaft. Die Partnerschaft zwischen Staat und Bürger wird immer mehr zu einem wichtigen Element der gesellschaftlichen Entwicklung. Daraus resultieren die Möglichkeit und das Erfordernis einer zunehmenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen und an Planungsprozessen.

Bei der Gestaltung von Entwicklungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen, der Vorbereitung von Vorhaben und deren Umsetzung geht es um eine konsequente Sicherung der Bürgermitwirkung sowie um die Aktivierung und Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere für kommunale Gebietskörperschaften wie Gemein-

den und Landkreise haben die Beteiligung und das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger einen herausragenden Stellenwert. In Abhängigkeit vom Inhalt des jeweiligen Vorhabens oder der Größe der Gebietskörperschaft sind die Prozesse der Beteiligung und die Formen der Mitwirkung unterschiedlich. Alle relevanten Interessengruppen sollen in allen Zeitphasen der Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Gebietsentwicklung haben und ihre Belange sollen angemessen berücksichtigt werden. Zu den relevanten Interessengruppen gehören insbesondere die Bewohner, sonstigen Nutzer und die Eigentümer.

Je nach Eigenart des Gebiets, nach der vorhandenen Problemlage und der angestrebten Entwicklung sind ggf. weitere Interessengruppen zu berücksichtigen, z.B. Bauherren mit Investitionsabsicht, Einzelhändler und sonstige Gewerbetreibende, Schulen, Vereine und Verbände mit sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen oder umweltbezogenen Aufgabenbereichen. Hierbei sind informelle Gruppen ebenso wichtig wie zivilgesellschaftliche Organisationen.

Durch die kommunalen Gebietskörperschaften sind den genannten Interessengruppen insbesondere bei der Zielfindung, bei der Formulierung von Entwicklungskonzepten und bei der Vorbereitung der Maßnahmen geeignete Mitwirkungsmöglichkeiten zu bieten. Dies gilt besonders in den Fällen, wo es lokale Interessengemeinschaften, Vereine, Initiativen gibt, die als Partner zur Verfügung stehen und mit ihrer Fachkompetenz und ihrem Engagement längerfristig und sich selbst tragend den Entwicklungsprozess in der Kommune bzw. Region stützen können. Dabei bleibt die Verantwortung der Gemeinde für die Abwägung verschiedener Belange untereinander und für die zu treffenden Entscheidungen bestehen.

Die Organisation der Beteiligung der Akteure sind herausragende Attribute der Gestaltung der Entwicklung. Nach dem „Bottom-up“-Ansatz geht es um eine breite Einbeziehung der Menschen und um die Gestaltung der Entwicklungsprozesse von „unten nach oben“.

In den Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen spielen Vernetzungen, Wettbewerbe, gebietsbezogene Strategien, lokale Aktionsgruppen und Kooperationen sowie die Orientierung an gemeinsamen Zielen eine herausragende Rolle. Der „Bottom-up“-Ansatz, Vernetzung und Kooperation sowie integriertes und fachübergreifendes Vorgehen sind grundlegende Bestandteile. In partnerschaftlichen Entscheidungsgremien zu den Vorhaben, die in der Region umgesetzt bzw. gefördert werden, soll der Anteil der nichtöffentlichen Partner mehr als 50 Prozent betragen. Die Entwicklungs- und Beteiligungsprozesse werden von einem Regionalmanagement begleitet. Im Rahmen der Gestaltung der Prozesse der Stadtentwicklung und der ländlichen Entwicklung werden vielfältige Formen der Beteiligung und Mitwirkung praktiziert. Dies betrifft u.a. die aktive Einbeziehung in Planungen und bei der Erarbeitung konzeptioneller Vorstellungen für die Entwicklung. Zukunftswerkstätten mit den Bürgerinnen und Bürgern haben sowohl in der Stadtent-

wicklung als auch bei der Gestaltung der Entwicklung in den Dörfern und ländlichen Gemeinden einen festen Platz.

### Neue Herausforderungen

Die Erfahrungen, die es sowohl im Rahmen der Steuerung von urbanen Entwicklungsprozessen als auch im Rahmen der ländlichen Entwicklung gibt, gilt es bei der Ausgestaltung der Stadt-Umland-Partnerschaften zu nutzen. Abgestimmte Entwicklungskonzepte und Einzelvorhaben sind hier die Zielstellung.

### **Zusammenwirken** (Bereich Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung):

Bei der Gestaltung von städtischen und ländlichen Entwicklungsprozessen gibt es umfassende Erfahrungen und wachsende Erfordernisse zur Bürgerbeteiligung. Anliegen sollte es sein – auch in Verbindung mit der Entwicklung der interkommunalen Kooperation – Beteiligungsprozesse partnerschaftlich im Interesse der regionalen Gesamtentwicklung übergreifend zu gestalten. Durch die Instrumente zur Gestaltung der Zusammenarbeit und die jeweils zuständigen Verwaltungen ist dies zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit übergreifenden und integrierenden Ansätzen in der Stadt-Umland-Entwicklung sind die Beteiligungsprozesse zunehmend kooperativ zu gestalten um Schwerpunkte für die integrierte Entwicklung abzustimmen.

## 4. Zusammenfassung

Insbesondere vor dem Hintergrund

- der demografischen Entwicklung,
- der Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land,
- der verstärkten Einbeziehung der kleinräumlichen Ebene als Entwicklungsebene,
- einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit sowie ,
- eines effektiven und effizienten Einsatzes personeller und finanzieller Ressourcen

erhält die Abstimmung und das Zusammenwirken der Instrumente der Städtebauförderung und der Landentwicklung besonderes Gewicht.

Durch Beachtung **folgender Eckpunkte** können dabei Konkurrenzen vermieden und Mehrwerte für die Entwicklung ländlicher Räume erschlossen werden:

1. Vor dem Hintergrund vielfältiger und komplexer Herausforderungen tragen Städtebauförderung und Landentwicklung in den ländlichen Räumen eine gemeinsame Verantwortung. Dieser werden sie durch Abstimmung und Zusammenwirken ihrer Instrumente sowohl auf kommunaler als auch interkommunaler bzw. kleinregionaler Ebene gerecht. Die spezifische Ausrichtung von Städtebauförderung und Landent-

wicklung bleibt dabei gewahrt.

2. Die gemeinsame Unterstützung von interkommunaler Zusammenarbeit, regionalen Zusammenschlüssen und partnerschaftlicher Stadt-Umland-Verflechtungen spielt künftig eine noch wichtigere Rolle. Städtebauförderung und Landentwicklung werden daher verstärkt mit fonds- und ressortübergreifenden Aktivitäten diese Entwicklungen befördern.
3. Die Grundlagen für eine abgestimmte Zusammenarbeit werden bereits vor Beginn der Vorbereitungsphase gelegt. Dabei ist eine frühzeitige und strategische Abstimmung über den Aufbau und die räumliche Ausdehnung interkommunaler Entwicklungsprozesse und zu den inhaltlichen Schwerpunkten notwendig. Frühzeitig abzustimmen sind auch der Einsatz von Fachplanungsinstrumenten hinsichtlich der Fördergegenstände und die Förderkulissen.
4. Um die ländlichen Räume nachhaltig zu stärken sind passgenaue integrierte Entwicklungskonzepte erforderlich. Sowohl die Städtebauförderung als auch die Landentwicklung verfügen hierzu über bewährte Instrumente. Sofern sich die jeweiligen Gebietskulissen weitgehend decken, wird von beiden Seiten auf gemeinsame Entwicklungskonzepte bzw. auf notwendige Ergänzungen bestehender Konzepte hingewirkt.
5. Die gezielte Erfassung von baulichen Potenzialen und Flächenpotenzialen zur Innenentwicklung auf kommunaler und interkommunaler Ebene haben für Städtebauförderung und Landentwicklung hohe Priorität. Hier können beide Seiten mit dem Austausch von Analyseinstrumenten oder der bereits in einem integrierten Konzept erfassten Daten Synergien erzeugen. Fachübergreifend sollten auch gemeinsame Aktionen, die die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisieren, unterstützt werden. Insgesamt kann durch die Kombination und frühzeitige Abstimmung von integrierten Konzepten zur Innenentwicklung sowie durch den Einsatz der Instrumente der Bodenordnung die Innenentwicklung von Städten, Gemeinden und Dörfern im gesamten Entwicklungsraum umfassend begleitet und unterstützt werden.
6. Bei gemeinsam unterstützten kleinregionalen Entwicklungsvorhaben kann die Landentwicklung wesentliche Unterstützung auch für die Städtebauförderung leisten, indem sie Flächen in Anspruch nehmende Planungen oder Konzepte mit Hilfe von Instrumenten der Bodenordnung umsetzen und damit Landnutzungskonflikte lösen kann. Für die Innenentwicklung und Brachflächenaktivierung sind auch die Rechtsinstrumente des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts von besonderer Bedeutung.
7. Zusammenfassend können bei einem abgestimmten arbeitsteiligen Zusammenwirken Synergien insbesondere in folgenden fachlichen Bereichen erzielt werden:

- Bauliche, funktionale und soziale Innenentwicklung aller Orte im Entwicklungsraum
  - Unterstützung und Sicherung einer ökonomisch tragfähigen technischen und sozialen Infrastruktur für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge
  - Erarbeitung und Verzahnung regionaler und örtlicher Energiekonzepte bzw. Energieleitpläne sowie Aufbau von Beratungsangeboten und Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Versorgung mit Erneuerbaren Energien
  - Zukunftsorientiertes Mobilitätsmanagement
  - Unterstützung eines nachhaltigen Wassermanagements (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Hochwasservorsorge, Gewässerschutz)
8. Gemeinsames Anliegen von Städtebauförderung und Landentwicklung sollte es abschließend sein, Beteiligungsprozesse partnerschaftlich im Interesse der regionalen Gesamtentwicklung übergreifend zu gestalten. Beide Seiten bauen dabei auf ihre bei der Gestaltung von städtischen und ländlichen Entwicklungsprozessen gesammelten umfassenden Erfahrungen auf und reagieren auf die wachsenden Erfordernisse zur Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung.

**Fazit:**

**Durch die gezielte Verknüpfung von Instrumenten der Städtebauförderung und Landentwicklung kann es in besonderem Maße gelingen, tragfähige Einrichtungen zu sichern, Dörfer und kleine Städte als Ankerpunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu erhalten, die Schnittstellen zu allen anderen Partnern herzustellen und so insgesamt wirksam zur Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen beizutragen.**

## Quellen:

- Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten  
Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung, 2011
- Aktuelle Leitlinien und Arbeitshilfen zur Städtebauförderung und zur Landentwicklung und aus den Ländern
- DStGB Dokumentation 10/ 2005, Nr. 51, Interkommunale Zusammenarbeit – Praxisbeispiele, Rechtsformen und Anwendung des Vergaberechts
- Städte- und Gemeindebund BB, Ergebnisse der Fortschreibung der Umfrage zur interkommunalen Zusammenarbeit, August 2012, Jens Graf, PPP
- Interkommunale Kooperation in ländlichen Räumen, Gutachten im Auftrag des BMELV, Bonn, Dezember 2012
- dvs-Netzwerk Ländliche Räume, <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/>
- Nachhaltige und effiziente Beteiligungs- und Prozessstrukturen in der ländlichen Entwicklung, Endbericht, TU München, 2012
- Handbuch Bürgerbeteiligung. Für Land und Gemeinden, Wien-Bregenz, 2012
- Wegweiser Bürgergesellschaft der Stiftung Mitarbeit:  
<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/warum-und-wozu-buergerbeteiligung/106111/>
- Bertelsmann-Stiftung Bürgermitarbeit: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-038BB0B6-401B24FA/bst/hs.xsl/99530.htm>
- Praxisregeln Bürgermitwirkung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg für die Städtebauförderung (Stand: April 2012)
- Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung - Eine Arbeitshilfe für Kommunen, BMVBS (Stand August 2013)  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/Arbeitshilfe\\_ISEK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/Arbeitshilfe_ISEK.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Kleinere Städte und Gemeinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke  
BMUB (Stand Juli 2014) ,  
[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/kleinere\\_staedte\\_u\\_gemeinden\\_faltblatt\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/kleinere_staedte_u_gemeinden_faltblatt_bf.pdf)

Abgrenzung und Abstimmung von Dorfentwicklung und Städtebauförderung													
	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN <sup>1</sup>	ST	SH	TH
<b>Abgrenzung</b>	Keine räumlichen Abgrenzungskriterien	klare räumliche Trennung	räumliche Trennung insbes. bezüglich EU- Mittel- und GAK- Einsatz		räumliche Abgrenzungskriterien	keine konkrete Abgrenzung auf Grundlage von Einwohnerzahlen	keine räumlichen Abgrenzungskriterien	klare räumliche Trennung			klare räumliche Trennung		keine räumlichen Abgrenzungskriterien
<b>Dorfentwicklung (DE)</b>	Ländl. geprägte Orte u. Gemeinden sowie städtisch geprägte Gemeinden im L.R. beim Förderschwerpunkt „Arbeiten“	Orte bzw. Ortsteile bis 500 EW	Einsatz der Fördermöglichkeiten der LE im ländlichen Raum nach EPLR und GAK- Rahmenplan	bis 6.000 EW im Regelfall aber bis 2.000 EW	ländlich geprägte Orte mit nicht mehr als 10.000 Einwohner, soweit nicht den Gebieten der SBF zugeordnet	in der Regel in den Umlandgemeinden	ländlich geprägte Orte bis 10.000 EW	bis 3.000 EW	bis 10.000 EW nur Einzelprojekte		Gemeinden / Ortschaften bis 7.500 EW (Ausnahmen bis 10.000 EW möglich, sofern nicht SBF)	bis 30.000 EW GAK: bis 10.000 EW	ländlich geprägte Orte bis 10.000 EW
<b>Städtebauförderung (SBF)</b>  <b>„Kleine Städte und Gemeinden“ (KSG)</b>	Städte / größere Gemeinden	Orte bzw. Ortsteile ab 2.000 EW	i.d.R. Mittel- und Oberzentren / STUB-Städte / Reg. Wachstumskerne  i.d.R. > 10.000  Mittelzentren mit umliegenden Gemeinden	ab 6.000 EW	Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner sowie Hauptorte ausgewählter Grundzentren mit nicht mehr als 10.000 Einwohner	in der Regel in den Zentren	interkommunale Kooperationen, Sicherung der Daseinsvorsorge, integrierte Handlungskonzepte, Subsidiaritätsprinzip bei SBF	ab 3.000 EW	Sanierungsmaßnahmen dort, wo städtebauliche Missstände		Gemeinden ≥ 7.500 EW (Ausnahmen ≤ 7.500 EW möglich)  KSG: überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke, ausgenommen von der Förderung sind Ober-/Mittelzentren		Mit der EU-Förderperiode 2014 – 2020 wird für Kommunen unter 10.000 EW mit zentralörtlicher Funktion im L.R. im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung eine Fördermöglichkeit eröffnet.
<b>Sonstiges</b>	Die Orte müssen sich grundsätzlich entscheiden, ob die strukturellen Probleme mit dem ELR oder einem Programm der SBF gelöst werden sollen			in Orten zwischen 2.000 und 6.000 EW kann die SBF zum Einsatz kommen, wenn nicht im Anwendungsbereich der DE		die Abwägung wird regelmäßig schwierig bei Orten über 3.000 bis 5.000 Einwohnern.		Förderung kleinerer Gemeinden über SBF, wenn zentralörtliche Funktion und städtisches Gepräge	in LEADER-Gebieten ist ein Beschluss des regionalen Koordinierungskreises Zuwendungsvoraussetzung		Für LEADER-Vorhaben und zertif. ILEK-Leitprojekte gilt, dass die Vorhaben auch in Gemeinden / Ortschaften mit SBF gefördert werden können (nicht in den OT mit städtebaulichen Sanierungsgebiet)	Der ländliche Raum umfasst die gesamte Landesfläche mit Ausnahme der Oberzentren Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster sowie Orten über 30.000 EW.	
<b>Abstimmung</b>		Orte bzw. Ortsteile zwischen 500 EW und 2.000 EW: Abstimmung, wo welches Programm vorrangig zum Einsatz kommt	Unter Beachtung der Rahmenbedingungen auch kombinierte Förderung mit den jeweiligen Instrumenten (getrennte Maßnahmen an einem Gesamtvorhaben)	hausinterne Abstimmung über die inhaltliche und gebietsbezogene Schwerpunktsetzung der einzelnen Programme. Keine konzeptionelle Doppelplanung	anlassbezogene Abstimmung zwischen den zuständigen Ressorts	enger Austausch zwischen den zuständigen Ministerien. Ortstermine mit allen Betroffenen bei jedem Neuantrag zu KSG; Bezugnahme zu bestehenden ILEK/ REK	enger Kontakt zwischen den zuständigen Ressorts	Bei Bedarf (z.B. große Einzelvorhaben) hausinterne Abstimmung der Referate innerhalb des Ressorts	halbjährlicher Austausch auf Arbeitsebene		Austausch über die in der SBF geförderten Gemeinden / Ortschaften	Die beiden Fachreferate haben einen jährlichen jour-fixe Termin vereinbart	Austausch über die in den jeweiligen Programmen geförderten Dörfer und Maßnahmen. Bei örtl. Überschneidungen werden die Bewilligungsbehörden informiert
<b>Überschneidung</b>	Gleichzeitige Förderung eines Ortes durch das ELR und einem Programm der SBF ist nur im Förderschwerpunkt Arbeiten und außerhalb des abgegrenzten Sanierungsgebietes zulässig	keine inhaltliche Überschneidung  Räumliche Überschneidungen von KSG und ILEK	Abgestimmte Förderung beim beabsichtigten Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)	Überschneidung der Fördergebiete ist ausgeschlossen; sie können jedoch unmittelbar aneinander angrenzen.	Doppelförderung ist ausgeschlossen  Lücken und Überschneidungen bestehen nicht.	grundsätzlich keine Förderung im gleichen Ort aus dem anderen Ressort, sobald ein Ort in ein Programm aufgenommen wurde. Ausnahme: DE und KSG (s.u.)	eine Doppelförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.  Bündelung von verschiedenen Förderprogrammen grundsätzlich möglich	Verbot der Doppelförderung	Abstimmung im Einzelfall		keine räumliche Überschneidung, Doppelförderung ist ausgeschlossen	zu Überschneidungen von DE und SBF ist es in der Vergangenheit immer wieder einzelfallbezogen gekommen. → kein neues Phänomen durch KSG	Überschneidungen der Förderbereiche seit KSG  Doppelförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
<b>Kooperation</b>		Kooperation bei ILEK und KSG: Erarbeitung nur eines integrierten Konzepts (ILEK oder ISEK) mit gegenseitigen fachlichen Ergänzungen	In der Förderperiode ab 2014 gezielte abgestimmte Förderung aus EFRE, ELER und ESF im Ergebnis eines Stadt- Umland-Wettbewerbs	IKEKs zukünftig als Grundlage für beide Förderprogramme, in den DE-Schwerpunkten ergänzender Programmehinweis der SBF i. d. größeren Kernstädten im LR.		DE und das Programm KSG können sich gegenseitig ergänzen, dürfen sich aber nicht überlagern	Kooperation bei Leader und KSG: Nutzung nur eines integrierten Konzepts mit gegenseitigen fachlichen Ergänzungen möglich		Grundsätzlich ist die Förderung von Vorhaben der Dorfentwicklung innerhalb Stadterneuerungsgebieten möglich.			Grundsätzlich ist die Förderung von Vorhaben der Dorfentwicklung innerhalb städtebaulicher Sanierungsgebiete möglich.	

<sup>1</sup> Die Abgrenzung von Instrumenten der Städtebauförderung und der Dorfentwicklung (im Freistaat Sachsen "Integrierte Ländliche Entwicklung") ist mit Blick auf die Förderperiode 2014 - 2020 weitgehend obsolet. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission soll die Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung, zur Belebung der Ortszentren sowie zur Beseitigung städtebaulicher Missstände im ländlichen Raum im Rahmen des EPLR 2014 bis 2020 in Orten bis zu 5.000 Einwohnern möglich sein, wenn eine ländliche Region als LEADER-Gebiet 2014 bis 2020 anerkannt wurde. Die Möglichkeit als LEADER-Gebiet anerkannt zu werden, besteht flächendeckend für den gesamten ländlichen Raum, so dass grundsätzlich ein flächendeckendes Angebot für die Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung, zur Belebung der Ortszentren sowie zur Beseitigung städtebaulicher Missstände innerhalb der Gebietskulisse ländlicher Raum besteht. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich das Vorhaben der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region zuordnen lässt. Da die Regionen selbst ihre Strategie und Handlungsfelder anhand der regionalen Bedarfe bestimmen (LEADER-Prinzip), können sich in den Regionen Unterschiede hinsichtlich der Priorität und Förderkonditionen von Vorhaben ergeben. Hinsichtlich der Instrumente zur Städtebauförderung kann derzeit keine Aussage getroffen werden, inwieweit zukünftig dort territoriale oder inhaltliche Abgrenzungen festgelegt werden.